

## Beschluss des Gemeinderates vom 22. Dezember 2025

### 11. Finanzausweisungen für Investitionen gemäß KIG 2023 und 2025 – Bericht über die Verwendung der Mittel:

Der Bürgermeister berichtet, dass die ursprünglich als Zweckzuschüsse konzipierten Mittel aus den Kommunalinvestitionsgesetzen 2023 und 2025 aufgrund der prekären Finanzlage der Gemeinden vom Bund in Finanzausweisungen für Investitionen umgewandelt wurden.

Damit kommt es zu einer antraglosen Auszahlung an die Gemeinden, die verpflichtende Kofinanzierung der Gemeinden entfällt, es gibt keine Vorgaben über die Art der Investition und es sind auch keine Abrechnungen oder Nachweise gegenüber dem Bund mehr vorgesehen.

Es besteht lediglich die Pflicht zur Berichterstattung über die Mittelverwendung an den Gemeinderat, welcher nun wie folgt nachgekommen wird:

<b>KIG 2023</b>	<b>Förderbetrag</b>	<b>€ 80.224,00</b>
Sanierung Gemeindestraßen	Projektbeginn: 02.05.2023 sonstige Verwendung	€ 21.605,93
Sanierung Ortskanalisation	Projektbeginn: 02.05.2023 sonstige Verwendung	€ 9.708,47
Erneuerung Kinderspielplatz	Projektbeginn: 21.06.2023 Sonstige Verwendung	€ 7.000,00
LED-Umstellung Straßenbeleuchtung	Projektbeginn: 30.09.2024 Energiewende	€ 40.112,00
Sanierung Hauptplatz	Projektbeginn: 24.06.2025 Sonstige Verwendung	€ 1.797,60

  

<b>KIG 2025</b>	<b>Förderbetrag</b>	<b>€ 58.599,28</b>
Sanierung Hauptplatz	Projektbeginn: 24.06.2025 Sonstige Verwendung	€ 58.599,28

Da die Summe der dargestellten Ausgaben die Höhe der Finanzausweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde die Berichtspflicht gemäß dem KIG somit erfüllt.